

Abonnementpreis  
In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten eröffneten Postgeschäften abzugeben; nächstliegend 4.40,- bei auswärtiger Abgabe 4.60,- Durch die Post bezogen für Deutschiens und Österreichs - vierjährlich 4.-. Direkte Briefe freigekündigt und Kosten: monatlich 4.-.

Die Werbung-Mitgabe erscheint täglich 1,7 Uhr.  
Die Werbung-Mitgabe Montags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Johannstraße 9.

Die Expedition ist Wochenlang ausserbetrieben  
seitdem von Mittwoch bis Sonntag 7 Uhr.

Filialen:  
Otto Stumm's Contin. (Alfred Stumm)  
Universitätsstraße 1.  
Sousie Würde,  
Rathausstraße 14, post. und Reisegesetz 7.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Auszüger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswissenschaft.

Nr. 288.

Dienstag den 7. Juni 1892

### Politische Tagesschau.

Leipzig, 7. Juni.

Die gestern mitgetheilte Auskunft eines gelegentlichen Correspondenten der "Berl. Börs.-Ztg." über die Begegnung unterstaats-Kaisers mit dem Kaiser in Berlin ist allem Anschein nach falschen Ursprungs, denn sie findet sich auch in jüchsen Blättern, die zu offiziellen Auskünften braucht zu werden pflegen. Die Auskunft erhält dadurch den Charakter einer Artigkeit gegen den hohen Hof, der man einige plausible Gründe für die Vermeidung von Berlin unterstellt; gleichzeitig aber lässt diese Artigkeit zwischen den Zeilen erkennen, dass man an möglicher Stelle den Kaiser bestimmt genug noch dem Werke lagt, der ihm tatsächlich innenzusteht. Es wird in dem Artikel u. d. gesagt:

"Das Haben auf der Werbahn ist nicht nur auf den Dornen nachzuhören, die man jeder Unbedecktheit erkennt kann, sondern liegt auch den Gedanken des Bundes, in dem er tritt, Gewissensbisse auf, die sich in gleicher Weise unter schweren Gewissensbissen niederlassen."

Also: der Zar verzögert das Haben auf der Werbahn nicht und der Berliner klagt, der Polizei-Polizei ist es lieber, wenn er sich an der Peripherie des Reiches aufhält. Das sind vollkommen plausible Gründe für die Wahl des Sees, und mit und gehört die ganze deutsche Nation zu jenen "Unbedeckten", die den Nachbarfürsten das Vermeiden des in eisiger Eile dahinfließenden Eisenbahngesetzes nicht verzeihen. Niemand in Deutschland wird einverstanden, dass die Bahnwege von Rio und von Berlin nach Stettin nicht auf den weiten, am allgemeinen nach zuführenden Begriffen, gehören. Einwohner macht sich Bernhard Geyrhardt darüber, doch in Frankreich ein Besuch des Zaren in Berlin ließ den Einbruck hervorbringen hätte, als der Kaiser, denn auch dieser Einbruck wäre — dafür hätte man schon von russischer Seite gefordert — kein nachhaltiger gewesen. Man hat gesagt, die Zusammenkunft der beiden Herrscher hätte das Ergebnis haben, argwöhnische Stimmenungen des Zaren zu verhindern, allein es erscheint nicht ausgesagt, ob diese Hoffnungen weitergehende Hoffnungen zu sein. Ende 1887 hat Kaiser Bernhard in dieser Richtung auf dem Zaren eingeschworen und tatsächlich eingewilligt, dass eine Erholung von verhältnismässiger Dauer zu erwarten ist, es ist nicht einzusehen, wie kommt mehr erreicht werden könnte. Damals war die Aufgabe sogar eine leichtere: es galt, die Unrechtmässigkeit der Auseinandersetzung nachzuweisen, was leichter ist, als falsche Vorstellungen zu zerstreuen. Die deutsche Friedensfeinde und das Interesse Deutschlands an der Erhaltung des Friedens sprechen für sich selbst; wo diese Sprache nicht verstanden werden will, sonnen Worte nichts aussichtliche Worte, die verantwortlich in Riel auch gar nicht geschrieben werden. Die Abneigung des Grafen Caprivi und seines Stellvertreters des leidenden Herren v. Briesk entledigen die Zusammenkunft von voneinander jetzt politischen Charakter. Dass sich dieser während der Zusammenkunft nicht änderte kann, ist klar und wird von allen Verhältniszügen erkannt. Das Einiges, was zu erwarten steht, ist die Verstärkung unsäglicher Berichte über politische Ergebnisse der Begegnung zu spekulativen Zwecken. Nach dieser Richtung kann es zu kommen, dass die heutige Aufgabe der deutschen Presse, der es andererseits eine angemessene Pflicht ist, den Kaiser des Kaiser auf deutschem Boden zu begleiten.

Obgleich es noch gar nicht einmal feststeht, dass der Kaiser die ihm zugeschriebene Reizung, wieder einen Besuch mit

dem Kaiser Bernhard anzunehmen, wirklich best, so haben doch sindige Geister bereit eine Stellung einzunehmen, die dem Kaiser angeboten werden soll. Von einem "sohn zweitälfigen" Berliner Correspondenten geht nämlich der "Berl. Börs.-Ztg." die Meinung zu: „In unterschiedlichen Kreisen wird angenommen, dass außerordentliche Stelle die Absicht besteht, den Kaiser Bernhard zum Präsidenten des Staatsräths zu ernennen.“ Natürlich zieht das genannte Blatt diese Meinung „unter allen Vorbehalt“ wieder und sagt dazu:

„Sie kennen Sie ja, den sozialistischen Kaiser Friedrich als Kämpfer, so ja seiner Auseinandersetzung des Reichs mit dem Staatsrat innerhalb und daß diese Sache bei dem Kaiser Wilhelm I. nicht mehr befreit sei. Als Präsident des Staatsräths fungiert bis zu seinem Tod Kaiser Bernhard; und diese Stellung ist seit dem Schatz 1890 bis jetzt unverändert geblieben.“

Die „Baub. Woche“ werden es schwerlich unterlassen, das Präsidenten des preussischen Staatsräths als eine Stellung zu bezeichnen, die für den ehemaligen Kämpfer des zentralen Reichs am allerwenigsten sich eignet, sehrviel sicher nicht noch eine andere Stellung eintreten, die ihm wirklichen Einfluss gewährt. Der preussische Staatsrat hat solchen nicht. Er braucht nicht getraut zu werden und seine Verdolmetsche sind für seinen Menschen eindringlich. Er ist nicht viel mehr als ein Decretationshülf, und vom Präsidenten eines solchen wird Kaiser Bernhard sich nicht vernehmen lassen wollen und noch vor dem Kaiser nicht verwunden müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und nicht für Kaiser Bernhard, ist mir vermuten müssen. Leidernd geht und sofern durch Hirsch's Tel.-Bot. folgende Meinung aus Wien zu:

„Der Montagkreis“ hält alle Nachrichten über eine bevorstehende Auseinandersetzung des Kaisers von Deutschland mit dem Kaiser Bernhard für durchaus unglaublich. Selbst wenn der Kaiser die Wiedergabe bestätigt hätte, so ist doch die Sachverständigkeit seiner Aussage in das Auge ausgeblendet. Das kann bestreitbar sein für den Kaiser, wie für Deutschland — und







# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 288, Dienstag, 7. Juni 1892. (Abend-Ausgabe.)

## Die Reformen des sächsischen Strafvollzuges.

\* Unter den vielfachen Justizreformen, die gegenwärtig erarbeitet werden, steht die eine Reform des Strafvollzuges, welche eine einheitliche Strafvollzugsgesetzgebung und Schaffung eines einzischen Strafvollzuges erkennt. Man hat erlöste Bilder entrollt von den Mängeln und Übeln, welche auf dem Gebiete des Strafvollzuges herrschten sollen, und sogar die Hälfung der Fristen der Unplanktheit des Strafvollzuges auf das Gesetz geschrieben. Für das Königreich Sachsen sind diese Vorstellungen jedoch nicht zutreffend, wie Denunzien klar werden mögen, daß die Reformer verzweigt, welche in Sachsen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in den letzten Jahrzehnten vorgenommen worden sind. Im Gegenteil, gerade die Reformer, welche im Königreich Sachsen für den Strafvollzug bestehen, könnten für andere deutsche Staaten als Vorbild dienen, da sie, eben das Werk der Strafe zu verhindern, die Strafe in ihrer Wirkung abmildern, doch die Person des Straftäters in Rücksicht ziehen.

Das hat in interessanter Weise der Landeskonsistorialdirektor Regierungsrat Bödmer in Dresden in einer Abhandlung dargelegt, welche ich in dem neuen Tropfchen der Blätter für Gelehrtenkunst befindet. Wir wollen im Nachstehenden das Hauptstücke aus dieser kundenswerthen Schrift hervorheben.

Rathaben sich Böhmer einleuchtungswise mit der äußeren Form des Strafvollzuges, der Frage, ob Einst- oder Gemeinschaftsstrafe angewandt ist, beschäftigt, wobei er zu dem richtigen Schluß gelangt, daß beide Varianten nur je nach der Individualität des Gefangenem zur Anwendung kommen können, geht er auf den eigentlichen Inhalt und Kern des Strafvollzuges ein, nämlich die Bedeutung der Sorgfalt und des Unterrichts, der Belohnung, der Disciplin und möglicheren Gründen.

Die diesbezüglichen Reformen des sächsischen Strafvollzuges betreffen zunächst das Unterrichtswesen in den Anstalten der erwachsenen Gefangen.

Älther wurde zur ständigen Förderung und Belehrung der Gefangenem außer den Sozial- und Heimzöglingen ebenfalls noch je eine Bestunde abgehalten.

Seine dieser Bedürfnisse ist neuwärts ein systematischer Religionsunterricht getreten. Die Evangelischen und Katholischen erhalten höchstens je eine Stunde und zwar durch die Anstaltslehrer, unter Beihilfe der Anstaltslehrer.

Dieser Religionsunterricht, bei welchem die Bedeutungkeit der religiösen Werke für das häusliche, geistliche und gesellschaftliche Leben besonders hervorgehoben wird, hat sich als überaus segensreich erwiesen. Sämtliche evangelischen Gefangenem erhalten daher jetzt alle 14 Tage Mittwochs 1 Stunde besonderen Unterricht im Kirchengesang. In der Anstalt Zwickau hat diese Gemeindejunge-Schule seit Juni 1888 eingeführt und findet in dieser Anstalt, außer den üblichen 35 Minuten, die für den religiösen Memoriestoff des kleinen Psalters verordnet sind, 42 Minuten neu eingelegt worden, während der Autostrianische Jubelgang und 19 chrysantische Chorale.

In den Strafanstalten erwachsener Gefangenem wurde bisher, abgesehen vom Religionsunterricht, die Woche über noch Unterricht in den Lehrfächern der einfachen Volksschule erhalten, also Unterricht in deutscher Sprache, Reden u. dgl. Dieser Unterricht war obligatorisch für Gefangenem bis zum 25. Lebensjahr, sofern es in den Unterrichtsgegenständen der einfachen Volksschule sehr vernachlässigt waren. An seine Stelle ist der Sonntagsunterricht getreten, für den es eine Abschreitung nicht gibt und der in der Regel facultativ ist. Er geht über das Ziel der einfachen Volksschule hinaus und nimmt auch Unterrichtsgegenstände auf, die den Gefangenem mit praktischen Kenntnissen für Leben aussuchen sollen, wie z. B. die einfache Buchführung.

In zweiter Stelle betreffen die Reformen das Arbeitswesen.

Bei Aufteilung der Arbeit wird auf das Maßliche Rücksicht genommen. Der Gefangene ist thümlich auf seine Profession zu bestimmen, um zu vermeiden, daß er zur Wiederaufnahme seiner früheren Arbeit nach der Entlassung unfähig werde. Dagegen ist nicht zu fordern, daß der Gefangene in der Anstalt ein Handwerk erlerne. Um den Gefangenem zu thümlicher Arbeit zu erhalten, ist es nötig, ein tägliches Arbeitszeitprogramm, z. B. pro Tag 12 Stunden, welche bei Strafe gezwungen werden muss, festzulegen. Da nun Gefangenem immer mehr geleistet haben müssen, so lassen diese sich früher, da sie dies auf 12 Stunden verpflichtet waren, der Sammelzählung hinzugeben. Was riethet daher zunächst seit Ende der früheren Jahre den Penitentiarien ein, die aber auch die Rücksicht nicht auszuüben vermochten, da es immer noch Gefangenem gab, die selbst das Gefangenennimmende Bestum mit höchstem Überzeugen konnten. Das im Jahre 1888 in Sachsen eingeführte Arbeits-Regulativ ist auf einzig in einer einfachen, übersichtlichen, praktischen, das Minimum und Maximum der möglichen Arbeitsfähigkeiten umfassenden Weise eine Scala von Personklassen, welche die Antheilung jedes Gefangenem zu der seiner Arbeitsfähigkeit entsprechenden Personklasse ermöglicht. Nach der Höhe der Arbeitsleistungen sind in diesem Arbeitsregulativ und die Arbeitsgratifikationen benennt, die jedoch nicht mehr ohne Kosten des Eigentums des Eigentums der Gefangenem übergeben werden, sondern nur verringert werden, so daß der Gefangene keinerlei Recht auf sie hat, so lange sie ihm nicht tatsächlich eingesetzt sind.

Die Reformen betreffen ferner das Belohnungs- und Bestrafungsverfahren. Im Jahre 1888 wurde ein neues Belohnungsregulativ zur Einführung gebracht. Aufgrund des regulären Belohnung konnte früher der Gefangene sich Monat für Monat seinen Verdienste über, Wohl, Butter, Speck, Honig, Öl und Schuhputz kaufen. Dieser sogenannte Wohlstandserlaß ist durch die Handwerksordnung vom Jahre 1888 bestätigt. Nach dieser Handwerksordnung sind bestehende Wohlstandserlaß und der von seinem Vertrag aus bestehende Wohlstandserlaß durch die Handwerksordnung vom Jahre 1888 noch von den Spargeldern der Gefangenem 25 800 für den Wohlstandserlaß verbraucht werden, bestellt sich dieser Betrag im Jahre 1888 nur noch auf ungefähr 1250, es entstanden also über 22 000 Tropfen zum Besten der Gefangenem, wie deren Angehörigen.

Die Reformen bezeichnen sich endlich auch auf das Disciplinarwesen. Sie sind durch die Handwerksordnung vom Jahre 1888 herbeigeführt. Als Stelle der früheren einzigen, aber lang dauernden und darum gefürbtheitlichen Disciplinen sind keine, aber verschärften und darum empfindlicher wirkende Strafzettel getreten. Die Strafzettel ist in weitem und zwar um das Doppelte erhöht. Es kann z. B. einer Kette, einer Strafe, die sich vorzüglich wissentlich erweist, ohne die Gefahrheit zu bedrohen, in Verbindung mit Fesseln, Fesseln und barrem Lager bis zu 10 Schlägenstrafen erlangt werden, und endlich ist die zuletzt nur im Männerzuchthause und Correcionshause zulässige Fesselstrafe, die als Strafzettelfestigungsmittel mit dem regulären Disciplinarstrafe von 1888 befreit wurde, als Disciplinarstrafe auch für Männer in den Autostrianischen Strafanstalten zugelassen. Das hat Ministerium des Inneren bestätigt.

Die Reformen bezeichnen sich endlich auch auf das Disciplinarwesen. Sie sind durch die Handwerksordnung vom Jahre 1888 herbeigeführt. Als Stelle der früheren einzigen, aber lang dauernden und darum gefürbtheitlichen Disciplinen sind keine, aber verschärften und darum empfindlicher wirkende Strafzettel getreten. Die Strafzettel ist in weitem und zwar um das Doppelte erhöht. Es kann z. B. einer Kette, einer Strafe, die sich vorzüglich wissentlich erweist, ohne die Gefahrheit zu bedrohen, in Verbindung mit Fesseln, Fesseln und barrem Lager bis zu 10 Schlägenstrafen erlangt werden, und endlich ist die zuletzt nur im Männerzuchthause und Correcionshause zulässige Fesselstrafe, die als Strafzettelfestigungsmittel mit dem regulären Disciplinarstrafe von 1888 befreit wurde, als Disciplinarstrafe auch für Männer in den Autostrianischen Strafanstalten zugelassen. Das hat Ministerium des Inneren bestätigt.

hinaus in der Anstalt zu behalten ist, wenn eine über ihn verhängte Disciplinarstrafe noch nicht verbüßt wurde. Die buchenhaften Subjecte, die es noch sonst zum Bergungsmachen in den letzten Stunden ihren Gefangenheit noch einmal möglichst rot und gemein aufzutreten, weil sie auf ihrem Entlastungstag rechen konnten, bleiben jetzt hübsch zahm und zum Ausgleich der Entlassung.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückläufigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedene. Die Handwerksordnung von 1888 hat das Prinzip der Rücksicht auf die Disciplinarstrafe und auf die Gefangenem geschrieben. Für das Königreich Sachsen sind diese Vorstellungen jedoch nicht zutreffend, wie Denunzien klar werden mögen, daß die Reformer verzweigt, welche in Sachsen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in den letzten Jahrzehnten vorgenommen worden sind. Im Gegenteil, gerade die Reformer, welche im Königreich Sachsen für den Strafvollzug bestehen, könnten für andere deutsche Staaten als Vorbild dienen, da sie, eben das Werk der Strafe zu verhindern, die Strafe in ihrer Wirkung abmildern, doch die Person des Straftäters in Rücksicht ziehen.

Das hat in interessanter Weise der Landeskonsistorialdirektor

Reformationsrat Bödmer in Dresden in einer Abhandlung dargelegt, welche ich in dem neuen Tropfchen der Blätter für Gelehrtenkunst befindet. Wir wollen im Nachstehenden das Hauptstücke aus dieser kundenswerthen Schrift hervorheben.

Rathaben sich Böhmer einleuchtungswise mit der äußeren

Form des Strafvollzuges, der Frage, ob Einst- oder Gemeinschaftsstrafe angewandt wird, beschäftigt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedene. Die Handwerksordnung von 1888 hat das Prinzip der Rücksicht auf die Disciplinarstrafe und auf die Gefangenem geschrieben. Für das Königreich Sachsen sind diese Vorstellungen jedoch nicht zutreffend, wie Denunzien klar werden mögen, daß die Reformer verzweigt, welche in Sachsen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in den letzten Jahrzehnten vorgenommen worden sind. Im Gegenteil, gerade die Reformer, welche im Königreich Sachsen für den Strafvollzug bestehen, könnten für andere deutsche Staaten als Vorbild dienen, da sie, eben das Werk der Strafe zu verhindern, die Strafe in ihrer Wirkung abmildern, doch die Person des Straftäters in Rücksicht ziehen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedene. Die Handwerksordnung von 1888 hat das Prinzip der Rücksicht auf die Disciplinarstrafe und auf die Gefangenem geschrieben. Für das Königreich Sachsen sind diese Vorstellungen jedoch nicht zutreffend, wie Denunzien klar werden mögen, daß die Reformer verzweigt, welche in Sachsen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in den letzten Jahrzehnten vorgenommen worden sind. Im Gegenteil, gerade die Reformer, welche im Königreich Sachsen für den Strafvollzug bestehen, könnten für andere deutsche Staaten als Vorbild dienen, da sie, eben das Werk der Strafe zu verhindern, die Strafe in ihrer Wirkung abmildern, doch die Person des Straftäters in Rücksicht ziehen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedene. Die Handwerksordnung von 1888 hat das Prinzip der Rücksicht auf die Disciplinarstrafe und auf die Gefangenem geschrieben. Für das Königreich Sachsen sind diese Vorstellungen jedoch nicht zutreffend, wie Denunzien klar werden mögen, daß die Reformer verzweigt, welche in Sachsen auf dem Gebiete des Strafvollzuges in den letzten Jahrzehnten vorgenommen worden sind. Im Gegenteil, gerade die Reformer, welche im Königreich Sachsen für den Strafvollzug bestehen, könnten für andere deutsche Staaten als Vorbild dienen, da sie, eben das Werk der Strafe zu verhindern, die Strafe in ihrer Wirkung abmildern, doch die Person des Straftäters in Rücksicht ziehen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und die sich durch vorzügliches Verhalten aufzuteilen und erprobten Gefangenem der zweiten in die erste Disciplinarclasse. Den verschiedenen Classem entsprechen, so natürlich auch die Behandlung einer verschiedenen.

Die Handwerksordnung von 1888 hat auch das Disciplinar-

klassenfeste produziert und aufgestellt. Es steht bestimmt 3 Classem, in welche die Gefangenem nach Wahlkreis ihres städtischen Standes und Verhältnis bei ihrer Einlieferung eingeteilt, bez. während der Strafvollzugszeit verfügt werden. Die Rückwärtigen kommen in die dritte, die Rückwärtigen und Fortschreitenden in die zweite, und





# Leipziger Börsen-Course am 7. Juni 1892.

Berlin	7. Juni, 12 Uhr 55 Min.
Oesterl. Credit-Anstalt	172.40 Konige- und Laufschritte
Oesterl.-Ungar. Staatsbank	121.25 Harpener und Weverkegen.
Oesterl. Banken (Gesamt)	121.25
Oesterl. Banken (Gesamt)	104.30 Preuss. Bank
Berliner Gesellschafts-Gesell.	104.75 Deutsche Bank
Berliner Gesellschafts-Gesell.	104.20 Berliner Handelsgesellschaft
Dortmunder Union	97.00 Dresdner Banknoten St. Pr. 100.00
Tendenz: Fest.	

Berlin	7. Juni, 1 Uhr 55 Min.
Oesterl. Credit-Anstalt	121.20 Dresdner Banknoten
Oesterl. Credit-Anstalt	121.20 Berliner Gesellschafts-Gesell.
Oesterl. Banken (Gesamt)	43.00 Dresdner Union St. Pr.
Beschlehrader B	101.50 Dresdner Kirchenkredit
Ehrlaender-Aktion	101.50 Dresdner Bank
Deutsche Bank	104.20
Berliner Gesellschafts-Gesell.	104.20 Berliner Handelsgesellschaft
Dortmunder Union	97.00 Dresdner Banknoten St. Pr. 100.00
Tendenz: Fest.	

Berlin	7. Juni, 1 Uhr 55 Min.
Oesterl. Credit-Anstalt	121.20 Dresdner Banknoten
Oesterl. Credit-Anstalt	121.20 Berliner Gesellschafts-Gesell.
Oesterl. Banken (Gesamt)	43.00 Dresdner Union St. Pr.
Beschlehrader B	101.50 Dresdner Kirchenkredit
Ehrlaender-Aktion	101.50 Dresdner Bank
Deutsche Bank	104.20
Berliner Gesellschafts-Gesell.	104.20 Berliner Handelsgesellschaft
Deutsche Bank	104.20 Berliner Handelsgesellschaft
Tendenz: Klar abgeschwacht.	

Berlin, 7. Juni. Fundsturz. Da die vor den Feiertagen stattgefundenen Börsen trotz bester eine Kramdepression aufwiesen, so haben die Tändenzen die Tendenz zu einer ersten auf die Festigkeit in Klammer war die Tendenz vorübergehend besser. Eine einheitliche Tendenz konnte jedoch nicht zur Geltung kommen und es schien, dass grössere Verkaufsstürze bei weigendem Course der Börsen weiteren Verlusten ausgesetzt waren. Von den Eisenbahnen selbst erwies sich schwächer und Halbseiten einer festen Haltung, während sich Österreichische Bahnen einen gewissen Rückzug erweisen konnten. Der Fundsturz entnahm etwas an Ausmaus wie für freie Aktionen jedoch nicht. Die Börsen schwächten sich weiter auf. Ein letzteres Variante der Börsen schwächte sich die Tendenz auf das magistrale Resultat der Schlesien-Schweiz nach in Breiten — 114 gegen 110 im Januar — merklich ab.

Berlin, 7. Juni. (Schloss-Course)

Gothaer Privatbank	114.00
Deutsche Reichsbahn	120.00 Leipziger Bank
Württ. Reichsbahn	120.00 Allg. Deutsche Cred.-Anst.
Oesterl. Reichsbahn (Gesamt)	120.00
Franz. Consuls	104.00
Hypo. Gesells.	100.00
Hypo. Gesells.	97.75

Austriatische Fonds.	
Richtbank	
do. Lombard	97.75
Amsterdam	100.00
London	100.00
Paris	100.00
Petersburg	100.00
Warschau	100.00
Wien	100.00
Prag	100.00
Basel, Bern, Genf, Zürich, Winterthur, Zürich	

Tendenz: Klar abgeschwacht.

Berlin, 7. Juni. Fundsturz. Da die vor den Feiertagen

stattgefundenen Börsen trotz bester eine Kramdepression aufwiesen, so hat die Tändenzen die Tendenz zu einer ersten auf die Festigkeit in Klammer war die Tendenz vorübergehend besser. Eine einheitliche Tendenz konnte jedoch nicht zur Geltung kommen und es schien, dass grössere Verkaufsstürze bei weigendem Course der Börsen weiteren Verlusten ausgesetzt waren. Von den Eisenbahnen selbst erwies sich schwächer und Halbseiten einer festen Haltung, während sich Österreichische Bahnen einen gewissen Rückzug erweisen konnten. Der Fundsturz entnahm etwas an Ausmaus wie für freie Aktionen jedoch nicht. Die Börsen schwächten sich weiter auf. Ein letzteres Variante der Börsen schwächte sich die Tendenz auf das magistrale Resultat der Schlesien-Schweiz nach in Breiten — 114 gegen 110 im Januar — merklich ab.

Berlin, 7. Juni. (Schloss-Course)

Gothaer Privatbank	114.00
Leipziger Bank	120.00
Allg. Deutsche Cred.-Anst.	120.00
Württ. Reichsbahn	120.00
Oesterl. Reichsbahn (Gesamt)	120.00
Franz. Consuls	104.00
Hypo. Gesells.	100.00
Hypo. Gesells.	97.75

Austriatische Fonds.	
Richtbank	
do. Lombard	97.75
Amsterdam	100.00
London	100.00
Paris	100.00
Petersburg	100.00
Wien	100.00
Prag	100.00
Basel, Bern, Genf, Zürich, Winterthur, Zürich	

Tendenz: Klar abgeschwacht.

Berlin, 7. Juni. Fundsturz. Da die vor den Feiertagen

stattgefundenen Börsen trotz bester eine Kramdepression aufwiesen, so hat die Tändenzen die Tendenz zu einer ersten auf die Festigkeit in Klammer war die Tendenz vorübergehend besser. Eine einheitliche Tendenz konnte jedoch nicht zur Geltung kommen und es schien, dass grössere Verkaufsstürze bei weigendem Course der Börsen weiteren Verlusten ausgesetzt waren. Von den Eisenbahnen selbst erwies sich schwächer und Halbseiten einer festen Haltung, während sich Österreichische Bahnen einen gewissen Rückzug erweisen konnten. Der Fundsturz entnahm etwas an Ausmaus wie für freie Aktionen jedoch nicht. Die Börsen schwächten sich weiter auf. Ein letzteres Variante der Börsen schwächte sich die Tendenz auf das magistrale Resultat der Schlesien-Schweiz nach in Breiten — 114 gegen 110 im Januar — merklich ab.

Berlin, 7. Juni. (Schloss-Course)

Gothaer Privatbank	114.00
Leipziger Bank	120.00
Allg. Deutsche Cred.-Anst.	120.00
Württ. Reichsbahn	120.00
Oesterl. Reichsbahn (Gesamt)	120.00
Franz. Consuls	104.00
Hypo. Gesells.	100.00
Hypo. Gesells.	97.75

Austriatische Fonds.	
Richtbank	
do. Lombard	97.75
Amsterdam	100.00
London	100.00
Paris	100.00
Petersburg	100.00
Wien	100.00
Prag	100.00
Basel, Bern, Genf, Zürich, Winterthur, Zürich	

Tendenz: Klar abgeschwacht.

Berlin, 7. Juni. Fundsturz. Da die vor den Feiertagen

stattgefundenen Börsen trotz bester eine Kramdepression aufwiesen, so hat die Tändenzen die Tendenz zu einer ersten auf die Festigkeit in Klammer war die Tendenz vorübergehend besser. Eine einheitliche Tendenz konnte jedoch nicht zur Geltung kommen und es schien, dass grössere Verkaufsstürze bei weigendem Course der Börsen weiteren Verlusten ausgesetzt waren. Von den Eisenbahnen selbst erwies sich schwächer und Halbseiten einer festen Haltung, während sich Österreichische Bahnen einen gewissen Rückzug erweisen konnten. Der Fundsturz entnahm etwas an Ausmaus wie für freie Aktionen jedoch nicht. Die Börsen schwächten sich weiter auf. Ein letzteres Variante der Börsen schwächte sich die Tendenz auf das magistrale Resultat der Schlesien-Schweiz nach in Breiten — 114 gegen 110 im Januar — merklich ab.

Gothaer Privatbank	114.00
Leipziger Bank	120.00
Allg. Deutsche Cred.-Anst.	120.00
Württ. Reichsbahn	120.00
Oesterl. Reichsbahn (Gesamt)	120.00
Franz. Consuls	104.00
Hypo. Gesells.	100.00
Hypo. Gesells.	97.75

Austriatische Fonds.	
Richtbank	
do. Lombard	97.75
Amsterdam	100.00
London	100.00
Paris	100.00
Petersburg	100.00
Wien	100.00
Prag	100.00
Basel, Bern, Genf, Zürich, Winterthur, Zürich	

Tendenz: Klar abgeschwacht.

Berlin, 7. Juni. Fundsturz. Da die vor den Feiertagen

stattgefundenen Börsen trotz bester eine Kramdepression aufwiesen, so hat die Tändenzen die Tendenz zu einer ersten auf die Festigkeit in Klammer war die Tendenz vorübergehend besser. Eine einheitliche Tendenz konnte jedoch nicht zur Geltung kommen und es schien, dass grössere Verkaufsstürze bei weigendem Course der Börsen weiteren Verlusten ausgesetzt waren. Von den Eisenbahnen selbst erwies sich schwächer und Halbseiten einer festen Haltung, während sich Österreichische Bahnen einen gewissen Rückzug erweisen konnten. Der Fundsturz entnahm etwas an Ausmaus wie für freie Aktionen jedoch nicht. Die Börsen schwächten sich weiter auf. Ein letzteres Variante der Börsen schwächte sich die Tendenz auf das magistrale Resultat der Schlesien-Schweiz nach in Breiten — 114 gegen 110 im Januar — merklich ab.

Gothaer Privatbank	114.00
Leipziger Bank	120.00
Allg. Deutsche Cred.-Anst.	120.00
Württ. Reichsbahn	120.00
Oesterl. Reichsbahn (Gesamt)	120.00
Franz. Consuls	104.00
Hypo. Gesells.	100.00
Hypo. Gesells.	97.75